

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche 42. Sitzung des Gemeinderates Marktbergel
am 07.06.2018**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:27 Uhr

Sitzungsort: Rathaussaal Marktbergel, Ansbacher Straße 1, 91613Marktbergel

Teilnehmende Personen:

Kern, Dr. Manfred
Schwarzbach, Jochen
Bogner, Britta
Opel, Günter
Roth, Dieter
Zapf, Erwin
Sturm, Helmut
Franke, Markus
Dettke, Peter ab TOP 2
Bösmüller, Joachim

Entschuldigt fehlen:

Doll, Gudrun
Grosch, Martin
Merz, Christian
Strobel, Bertram

Unentschuldigt fehlt:

Philipp, Frank

Als Gäste waren anwesend:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu dieser Sitzung geladen worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auch anwesend ist.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2018
2. Änderung der Zusammensetzung des Gemeinderats; Gemeinderatsmitglied Frank Philipp; Feststellung der Niederlegung des Amtes
3. 24. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Teilkapitel 7.1.3.1 "Regionale Grünzüge" und 7.1.3.3 "Trenngrün"; Beteiligungsverfahren
4. Bauantrag von Frau Tanja Gundel-Exner; Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 126, Gemarkung Ottenhofen
5. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.05.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 2. Änderung der Zusammensetzung des Gemeinderats; Gemeinderatsmitglied Frank Philipp; Feststellung der Niederlegung des Amtes

Sach- und Rechtslage:

Herr Frank Philipp hat mit Schreiben vom 23.05.2018 die Niederlegung des Amtes als Gemeinderat erklärt. Art. 19 Gemeindeordnung (GO) findet keine Anwendung. Nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) stellt der Gemeinderat die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers. Für den Listennachfolger gilt Art. 47 GLKrWG entsprechend.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes fest.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

GRM Opel hat während der Abstimmung kurzfristig den Sitzungssaal verlassen.

Hinweis:

Der Listennachfolger Herr Manfred Haager wurde bereits verständigt.

TOP 3. 24. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Teilkapitel 7.1.3.1 "Regionale Grünzüge" und 7.1.3.3 "Trenngrün"; Beteiligungsverfahren

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Änderungsentwurf wird die am 01.04.2010 in Kraft getretene 11. Änderung des Regionalplans im Teilkapitel 7.1 "Natur und Landschaft" um die Teilkapitel 7.1.3.1 "Regionale Grünzüge" und 7.1.3.3 "Trenngrün" ergänzt. Über die 24. Änderung sollen die Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, 7.1.4 (Z) und 3.3 (B), für die Region Westmittelfranken umgesetzt werden.

Neuaufnahme des Teilkapitels "Regionale Grünzüge" (künftig: 7.1.3.1)

Gemäß LEP 7.1.4 (Z) sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. Hierüber sollen Gebiete, deren Freihaltung von Beeinträchtigung durch Bebauung vordringlich ist, regionalplanerisch gesichert werden. Aufbauend auf Fachbeiträgen der zuständigen Fachbehörden und unter Beteiligung der betroffenen Kommunen und benachbarten Planungsregionen wurden in der Region Westmittelfranken Gebiete identifiziert, die mindestens eine der o. g. Freiraumfunktionen erfüllen, weitestgehend unbebaut sind und eine entsprechende Großräumigkeit aufweisen. Inhaltlich sieht der vorliegende Planentwurf drei Schwerpunkte für die Darstellung regionaler Grünzüge vor: (1) Bislang nicht überbaute Talräume, die als Teil des erweiterten Rednitz-/Regnitz-/Pegnitz-Flusssystemes in direktem Wirkungszusammenhang mit dem Verdichtungsraum im Mittelfränkischen Becken (Region 7) stehen; (2) bislang unverbaute Grünflächen, Talräume und Wälder, die in die verdichteten Bereiche der Stadt Ansbach hineinführen bzw. direkt an diese angrenzen; (3) die Kernbereiche um die regionalplanerischen Erholungsschwerpunkte Altmühlsee und Brombachsee. Die regionalen Grünzüge sollen grundsätzlich von funktionsbeeinträchtigender Bebauung freigehalten werden. Planungen, Maßnahmen und Vorhaben, welche die festgelegten Freiraumfunktionen nicht beeinträchtigen, sind in den regionalen Grünzügen weiterhin zulässig. Bereits bestehende Bebauungen und Nutzungen genießen Bestandsschutz.

Neuaufnahme des Teilkapitels "Trenngrün" (künftig: 7.1.3.3)

Auch die Region Westmittelfranken ist punktuell durch einen hohen Siedlungsdruck und in Ansätzen durch zersiedelte Bereiche gekennzeichnet. Laut LEP 3.3 (G) sollen eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur vermieden werden. Um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern, können laut Begründung zu LEP 3.3 (G) in den Regionalplänen hierzu regionale Grünzüge oder geeignete Freiflächen als Trenngrün festgelegt werden. Über die regionalen Grünzüge sollen u. a. zusammenhängende Landschaftsräume von Bebauung freigehalten werden. In Ergänzung zu der siedlungsgliedernden Funktion von regionalen Grünzügen werden auf kleinräumigerer Ebene im Regionalplan geeignete Freiflächen als Trenngrün zwischen benachbarten Siedlungsflächen festgelegt, um deren Zusammenwachsen zu vermeiden. Die Festlegung der Trenngrünflächen ist in Abstimmung mit den entsprechenden Fachstellen und unter Beteiligung der betroffenen Kommunen erfolgt. Auch in den Trenngrün-Bereichen sind Planungen, Maßnahmen und Vorhaben, welche die siedlungsgliedernde Funktion eines jeweiligen Trenngrüns nicht beeinträchtigen, weiterhin zulässig. Bereits bestehende Bebauungen und Nutzungen genießen Bestandsschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zur Kenntnis. Flächen des Marktes sind aktuell nicht betroffen. Gleichwohl erscheinen folgende grundsätzliche Ausführungen veranlasst.

Die Überlegungen sind - auch im ländlichen Raum - nachvollziehbar. Durch die Neuaufnahme der vorgenannten Teilkapitel darf die bedarfsgerechte gemeindliche Weiterentwicklung jedoch nicht eingeschränkt werden. Es bleibt der Planungshoheit der Kommunen überlassen, ob und welche Baugebietsausweisungen erforderlich werden und es soll den in Rede stehenden Belangen der neuen Teilkapitel gerade kein besonderer Vorrang bei der Abwägung eingeräumt werden. Einzelvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen sind im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist den lagebedingten und wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Ausführungen in der Begründung zur "Zulässigkeit von Planungen und Maßnahmen" greifen aufgrund der Vielgestaltigkeit der konkreten Umstände zu kurz.

Die Festlegung von Flächen für "Regionale Grünzüge" und "Trenngrün" hat im Einvernehmen mit den Gemeinden zu erfolgen.

Sobald im Regionalplan eine Festlegung von Flächen für "Regionale Grünzüge" und "Trenngrün" erfolgt, sind diese Flächen entsprechend im gemeindlichen Ökokonto zu verbuchen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 4. Bauantrag von Frau Tanja Gundel-Exner; Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 126, Gemarkung Ottenhofen

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich Ottenhofens und ist dort als landwirtschaftliches Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch privilegiert zulässig. Die besondere Art der Ausführung (Stahlkonstruktion mit Foliendach) wurde mit dem Landratsamt besprochen. Nach Auskunft von Herrn Popp kann auch diese Art der Ausführung genehmigt werden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

- Neuanschaffung eines Motorrasenmähers für den Bauhof
- Die Fertigstellung des Neubaugebietes Weilerfeld liegt im Zeitplan (voraussichtliche Fertigstellung Ende Juli)
- Die Hausanschlüsse im Bereich der Burgbernheimer Straße sind größtenteils fertig gestellt
- Die Backsteinhalle auf dem ehem. Steinmetzgelände ist verputzt und gestrichen
- Teilnahme der Gemeindearbeiter und der Mitarbeiterinnen vom Gemeindeladen „Um’s Eck“ an einem Kurs für betriebliche Ersthelfer
- Beginn der Arbeiten zum Austausch der Fenster in den Räumen der Apotheke
- Geburtenrate Marktbergel: 11,41 Geburten /1000 Einwohner
- Marktbergeler Schulhausfest am 16.06.2018 um 14:00 Uhr
- Geschwindigkeitsprobleme beim Breitbandausbau in Ermetzhof (Quix)
- Nächste Sitzung voraussichtlich am 19.07.2018

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Dr. Kern
Erster Bürgermeister

F r a n k e
Schriftführer